

Die kurzfristige Krankenversicherung für ausländische Künstler/Gäste in Deutschland (Incoming)

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Allgemein:

Diese Versicherung gilt für touristische und geschäftliche Reisen nach Deutschland.

Sie engagieren einen Künstler, zum Beispiel aus Lateinamerika, und sind vertraglich verpflichtet, für eine ausreichende Krankenversicherung zu sorgen. Ein Anruf bei der Künstler-sozialversicherung ergibt, daß der Künstler nicht unter die Versicherungspflicht fällt und somit auch nicht über die KSK versichert werden kann.

Die privaten Krankenversicherer lehnen in der Regel dankend ab und verweisen darauf, daß sie keine Krankenversicherung für Personen annehmen, die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Schon gar nicht kurzfristige Verträge.

Hierbei können Sie zwischen zwei „Paketen“ wählen:

1. Incoming-Krankenversicherung

Leistungen:

- Kosten für notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen, unaufschiebbare Operationen und Arzneimittel
- schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Miete eines Rollstuhls), sofern sie auf der Reise erstmals notwendig werden
- den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport und die Gepäckrückholung an Ihren Wohnort

Es gibt aber auch Risiken, die eine Incoming-Kranken-Versicherung nicht abdecken kann. So sind beispielsweise Behandlungen, von denen Sie bereits vor Reiseantritt wissen, daß sie aus medizinischen Gründen während des versicherten Aufenthalts stattfinden müssen (z.B. Dialysen), nicht versichert.

Achtung: nicht versicherbar sind Künstler, die einem extrem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Hierunter fallen z.B. Hochseilartisten, Messerwerfer etc.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und endet mit der Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherungssumme: unbegrenzt

Selbstbeteiligung (falls gewählt): € 100,-- je Versicherungsfall bei Heilbehandlungskosten im Gastland.

Versicherungsbedingungen: ERV VB-ERV 2012

Es gibt aber auch Risiken, die eine Reisekrankenversicherung nicht abdecken kann. So sind beispielsweise Behandlungen, von denen Sie bereits vor Reiseantritt wissen, daß sie aus medizinischen Gründen während der Reise stattfinden müssen (z.B. Dialysen), nicht versichert.

2. Incoming-Komplettschutz (Incoming-Kranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung)

- **Reisekrankenversicherung, Versicherungsschutz siehe oben**

- **Reiseunfallversicherung:**

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen während des versicherten Aufenthalts, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Es gibt aber auch Risiken, die eine Reiseunfall-Versicherung nicht abdecken kann. Unfälle, die Ihnen bei der Ausübung von Extremsportarten wie z.B. Rafting, Freeclimbing, Drachensfliegen oder Fallschirmspringen zustoßen, sind nicht versichert.

Versicherungssummen: Tod € 10.000,-- / Invalidität € 20.000,--

- **Reisehaftpflichtversicherung:**

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthalts.

Bitte beachten Sie jedoch, daß die Reisehaftpflicht-Versicherung nicht für alle Schäden aufkommen kann. Gegenseitig zugefügte Schäden zwischen Ihnen und Ihren Familienangehörigen sind beispielsweise nicht versichert.

Versicherungssumme: € 500.000,-- pauschal

Selbstbeteiligung: € 150,-- je Versicherungsfall bei Sachschäden

Prämie:

Eine solche Police berechnet sich nach dem gewünschten Leistungsumfang, dem Alter und der Dauer des Aufenthaltes.

1. Incoming-Krankenversicherung:

	Erwachsener (bis 65 J.) mit SB / ohne SB	Erwachsener (ab 65 J.) mit SB / ohne SB
je Tag und Person	€ 1,40 / € 2,20	€ 3,20 / € 4,70

2. Incoming-Komplettschutz:

	Erwachsener (bis 65 J.) mit SB / ohne SB	Erwachsener (ab 65 J.) mit SB / ohne SB
je Tag und Person	€ 2,50 / € 3,20	€ 5,60 / € 7,20

Bitte beachten Sie, daß wir bei Vertragsabschluss eine Liste mit Namen, Herkunftsland und Geburtsdaten der zu versichernden Personen benötigen.

Bedingungen: VB-ERV JV 2012

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.